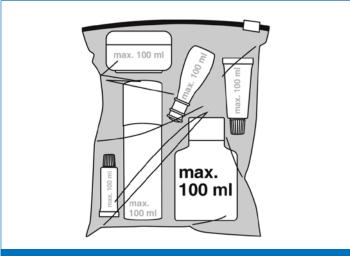
Flüssigkeiten im Handgepäck



Auf Flügen, welche in der Schweiz und der EU starten, dürfen Flüssigkeiten im Handgepäck nur eingeschränkt mitgeführt werden.

Flüssigkeiten dürfen Sie im Handgepäck ausschliesslich in Behältnissen von maximal 100 ml Inhalt in einem durchsichtigen, wiederverschliessbaren Beutel transportieren. Dieser Beutel darf maximal einen Liter Inhalt fassen. Grössere Mengen transportieren Sie bitte im Check-in-Gepäck.



Der durchsichtige, wiederverschliessbare Beutel ist getrennt vom restlichen Handgepäck an der Sicherheitskontrolle vorzuweisen.



Medikamente, Babynahrung, sowie Spezialnahrung, welche für die Dauer der Reise benötigt werden, dürfen auch ausserhalb des Beutels transportiert werden und 100 ml übersteigen.

Beispiele für Flüssigkeiten (keine abschliessende Aufzählung):

Α Aerosole After Shave Augentropfen* Babynahrung* Badekugeln Badezusatz (flüssig) Bsp. Badeöl BH gelgefüllt Brotaufstrich C Creme D Deodorant auf Gel-, Creme- oder Desinfektionsmittel in Flüssigform Duschgel

Gemüse eingelegt, eingemacht

oder als Brei Erdnussbutter

Frischkäse Früchte eingelegt, eingemacht
oder als Brei
Gel Gesichtswasser Getränke aller Art (in PET- und Glasflaschen sowie Dosen) Gleitmittel
H Haarpflegemittel Hartkäse Honig
 Insulin*
J Jogurt
K Ketchup Kochsalzlösung*
Konserven mit flüssigem, gelartigen oder cremeartigen Inhalt Kontaktlinsenpflegemittel*
Korrekturmittel

1	R
Leberwurst	Rasierschaum
Lippenstift auf Gelbasis	Nasierschaum
Lotion	S
Lotton	Sahne
M	Schaum
Marmelade	Schlagsahne
Mascara	Gilt auch für Sahne-/Cremetor
Mayonnaise	Schokoladencreme
Medikamente in flüssiger Form	Senf
Mückenspray	Seife
Mundspülung	Shampoo
	Sirup
N	Sonnencreme
Nagellack	Spray
Nagellackentferner	Spülungen
Nutella	Suppe
0	Т
Öl	- Tafelgetränke
P	UVW
Parfüm	Wasser
Pasten	Weichkäse
Pudding	Wein
0	XYZ
Quark	Zahncreme

^{*} Unter Auflagen auch in Behältnissen von über 100 ml erlaubt: Für die Reise benötigte Menge an flüssigen Medikamenten sowie Baby- und Spezialnahrung.